

1. Antrag: Ausbildungsleitung Fachspezifika

Präambel

In der letzten Mitgliederhauptversammlung 2019 haben die Mitglieder, nach einjähriger Vorbereitung durch den Vorstand, unter anderem beschlossen, die fachspezifischen Ausbildungen autonomer zu organisieren. Dabei waren uns klarere Entscheidungsstrukturen besonders wichtig, um einerseits auf Herausforderungen rascher reagieren und Konflikte besser handhaben zu können und andererseits den Graduierten mehr Raum zu geben, damit sie ihren fachlichen Interessen besser nachgehen können. Diesen Auftrag hat der Vorstand umgesetzt. Nun legen wir Ihnen unsere diesbezüglichen Änderungsvorschläge zur Abstimmung vor.

Hermann Pötz hat im Winter die Leitung der Projektgruppe „Ausbildungsorganisation“ übernommen und mit der Ausbildungsleiterin Elisabeth Brunner-Karré, mit Claudius Stein, Veronika Gindl, Corinna Kinsky, Silvana Kederst und Birgit Tscherteu Konzepte erarbeitet, die auf einer breiten Einbeziehung von Erfahrungen beruhen. Neben früheren Ausbildungsleiterinnen und Vorstandsvorsitzenden wurden mit der Materie Vertraute, insgesamt ein rundes Duzend Leute befragt. In vielen monatlichen Treffen hat die Projektgruppe ihre Überlegungen mit der Steuergruppe, die der Vorstand gestellt hat, diskutiert. In der letzten Sitzung am Freitag, den 7. August, konnten wir die vorgelegten Konzepte der Projektgruppe einstimmig annehmen und die Gruppe entlasten.

Die Freude ist groß, wir bedanken uns ganz herzlich für diese wichtige Arbeit bei allen, die daran beteiligt waren! Sie wird die ÖGATAP fit machen für eine Zukunft, in der die Akademisierung der Ausbildungen in einer schärferen Konkurrenz mit anderen Anbietern an Bedeutung gewinnen wird. Der vorliegende Antrag wird es uns erlauben, die fachspezifischen Ausbildungen, die für sich selbst komplex genug ist, eigenständiger zu betreiben. Erstmals wird die Ausbildungsleitung dabei in den Statuten verankert und ihre Aufgaben werden klar geregelt. Ausbildungsleitung und Lehrausschuss werden auch dem Vorstand gegenüber autonomer handeln können.

Der Antrag im Wortlaut:

*Die **Ausbildungsleitung Fachspezifika** befasst sich mit den laufenden Geschäften der fachspezifischen Ausbildungen KIP, HY und ATP.*

Die Aufgaben umfassen die Organisation und Abwicklung der FS-Ausbildungen gemäß den formalen Durchführungsbestimmungen, wie sie in den Curricula, dem Ausbildungsvertrag und den gesetzlichen Bestimmungen und Anforderungen des zuständigen Bundesministeriums als Überprüfungsinstanz vorgegeben sind. Darüber hinaus ist sie den Beschlüssen der DozentInnen verpflichtet.

Die AL ist zuständig für die laufende Umsetzung und Überprüfung der Einhaltung von Verordnungen, Beschlüssen und ggf. neuer Regelungen. Sie befasst sich mit sämtlichen ausbildungsspezifischen und ausbildungsrelevanten Fragen, welche die Abwicklung, die Durchführung und Aufsicht der Ausbildungen betreffen.

Dazu ist sie im Austausch mit den Lehrenden wie mit den KandidatInnen. Sie ist nicht zuständig für die konkreten Ausbildungsinhalte, diese obliegen den DozentInnen.

Das Gremium der Ausbildungsleitung FS besteht aus:

- der/dem Ausbildungsleiter/in, deren/dessen Stellvertreter, wobei die LeiterInnen unterschiedliche Methoden haben sollten,*
- der Ausbildungsassistenz,*
- dem Lehrausschuss und*
- dem Beratungsgremium*

Der/die AusbildungsleiterIn hat ex officio Sitz und Stimme im Vorstand. Sie ist ausschließlich zuständig für Ausbildungsangelegenheiten. Die AusbildungsleiterIn hat Berichtspflicht gegenüber dem Vorstand, den Lehrenden und der MHV.

Der/die AusbildungsleiterIn trägt die inhaltliche Verantwortung der von ihr und vom Lehrausschuss getätigten Entscheidungen.

Der Vorstand seinerseits trägt die Verantwortung dahingehend, dass er die ordnungsgemäße und regelrechte Entscheidungsfindung sicherstellt (i.S. einer Gewährleistungsverantwortung).

*Die Ausbildungsleitung beauftragt die **Ausbildungsassistenz** mit diversen Ausbildungsagenden.*

Der Lehrausschuss

Der/die AusbildungsleiterIn leitet den Lehrausschuss.

Der LA setzt sich aus mindestens drei DozentInnen – jeweils mindestens ein/e LehrtherapeutIn m. v. LB der Methoden ATP, HY und KIP zusammen, wobei auch LTH m. part. LB in den LA bestellt werden können. In jedem Fall erfolgen die Bestellungen durch die DozentInnen.

Der/die 1. Vorsitzende/r hat Sitz und Stimmrecht im Lehrausschuss und besucht die Sitzung anlassbezogen.

Der Lehrausschuss wird vom/von der AusbildungsleiterIn bei komplexeren inhaltlichen und formalen Fragen der Ausbildung mit einbezogen bzw. befasst.

Die Arbeitsweise ist in einer GO festgelegt.

Das Beratungsgremium der Ausbildungsleitung

In diesem Gremium findet der Ausbildungsdialog aller an der Ausbildung beteiligten Gruppierungen statt. Neben dem/der AusbildungsleiterIn treffen sich hier die KandidatInnenvertretung, die DozentInnenvertretung und die Vertretung der LTH m. part. LB. bzw. von der jeweiligen Gruppierung Delegierte sowie Vertreter des ULG.

Auch kann die Geschäftsstellenleitung anlassbezogen in Besprechungen mit einbezogen werden.

Die Sitzungen finden zumindest 2x pro Jahr statt.

Es ist ein Forum, in dem ein Austausch über Rahmenbedingungen, Strukturen und die Organisation der Ausbildungsschritte stattfindet.

In diesem Gremium erfolgt zudem die Kommunikation (z.B. neuer Regelungen, Verordnungen, Änderungen von Richtlinien u.Ä., die für KandidatInnen oder Lehrende relevant sind) sowie die Bearbeitung von Wünschen und Anliegen der verschiedenen Gruppierungen.

Empfehlungen und Vorschläge bezüglich Rahmenbedingungen, Ausbildungsangeboten und Durchführungsbestimmungen von Ausbildungsschritten können dem Lehrausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Das Beratungsgremium selbst trifft keine Entscheidungen.

Nach allfälliger Zustimmung ersuchen wir die betroffenen Gremien ihre **Geschäftsordnungen** ehebaldig den neuen Statuten anzupassen. Betroffen sind diejenigen des Lehrausschusses, des Vorstands, die der Gruppe der Lehrenden, des Gremiums zur Einhaltung der Geschäftsordnung der selbigen und die der Ethikkommission.

Nach zwei Jahren, also 2022 soll die Neuorganisation einer **Evaluierung** unterzogen werden, um Verbesserungsbedarf feststellen und geeignete Veränderungen, so sie nötig erscheinen, einleiten zu können.

Bernhard Brömmel und Clara Bretschneider
für den Vorstand